

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Rheda-Wiedenbrück
(Stand Oktober 2023)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z. B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Abschnitt	Instandsetzung	im Jahr
1	Am Nonnenplatz	Krumholzstraße – Kernekampstraße	Asphaltsanierung	2024
2	Breite Straße	Komplett	Asphaltsanierung	2024
3	Kirchstraße	Klingelbrink – Wichernstraße (Schadstellen)	Pflasterarbeiten	2024
4	Marienstraße	Kirchstraße – Wasserstraße	Pflasterarbeiten*	2024/25
5	Druffelstraße**	Lüternweg – Georgstraße	Asphaltsanierung	2024
6	Nonnenwall	Teilweise	Pflasterarbeiten	2024
7	Neupförtner Wall	Teilweise	Pflasterarbeiten	2024
8	Am Ruthenbach**	Herzebrocker Straße – Wösteweg	Asphaltsanierung	2024
9	Lüternweg	Hauptstraße – Westring	Asphaltsanierung	2025
10	Ostmarkstraße	Auf der Schulenburg – Am Holzbach	Asphaltsanierung	2025
11	Am Fichtenbusch	Komplett	Asphaltsanierung	2025
12	Fröbelstraße	Komplett	Asphaltsanierung	2025
13	Am Hagekamp	Komplett	Asphaltsanierung	2026
14	Karl-Wagenfeld-Straße	Komplett	Asphaltsanierung	2026
15	Ludwig-von-Vinke-Straße	Komplett	Asphaltsanierung	2026
16	Dianalust	Hauptstraße – Ringstraße	Asphaltsanierung	2026
17	Auf der Bitterhorst**	Schneiderstraße – Westring	Asphaltsanierung	2026
18	Sudetenstraße	Egerstraße – Nordstraße	Asphaltsanierung	2026
19	Nordstraße	Auf der Schulenburg - Sudetenstraße	Asphaltsanierung	2026

* nach Kanalbau

** Die Unterhaltungsmaßnahme ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Ein Straßenausbau ist mittelfristig nicht geplant.

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (gem. Haushaltsplanung ohne BauGB-Maßnahmen) und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Abschnitt	Erneuerung	im Jahr
1	Wenneberstraße 3. BA	Fürst-Bentheim Str. – Oelder Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2024
2	Hauptstraße	Blumenweg – Emsweg	Gehwegausbau u. Beleuchtung i. V. m. Kreis GT*	2024
3	Fontainestraße	Ringstraße – Am Rondell	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen	2024
4	Merschweg	An der Wegbohne – Am Frankenbrink	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2024
5	Hartwigswalder Straße	Komplett	Straßenausbau*	2025
6	Göppnerstraße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen (KAG u. BauGB)	2025
7	Von-Galen-Straße	Rietberger Str. – Hellingrottstr.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2026
8	Wartenbergstraße	Ostring – Von-Galen-Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2026
9	Alleestraße	Bosfelder Weg – Jägerweg	Gehwegausbau	2027
10	Raiffeisenallee	Freiherr-vom-Stein-Allee – Zum Galgenknapp	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen* (KAG u. BauGB)	2027
11	Hellingrottstraße	Ostring – Hammersenstr.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2027
12	Pommernstraße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2027
13	Mellagestraße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen (KAG u. BauGB)*	2027
14	Braunholzstraße	Ostring – Von-Galen-Str.	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2028
15	Breslauer Straße	Komplett	Straßenausbau inkl. Nebenanlagen*	2028

* mit Kanalbau